

Antrag : Stärkung der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlern in Deutschland

Antragssteller: SPD Paris / SPD International

Adressat: Bundesparteitag

Im Rahmen einer gewünschten « Aufwärtskonvergenz » innerhalb Europas möchte die SPD International zu einer Verbesserung der sozialen Stellung der freischaffenden Künstler in Deutschland beitragen. Das französische System schützt und versorgt diesen Berufszweig besser, und kann daher als Vorbild für eine Reform in Deutschland dienen.

Begründung:

Die in Deutschland 1983 gegründete Künstlersozialkasse sichert einen Zugang dieses Berufszweiges zu den Kranken-, Pflege- und Rentenkassen. Der Bereich der Arbeitslosenversicherung ist aber davon ausgenommen.

Es gibt in Deutschland ca. 1,3 Millionen Personen, die einen Beruf im künstlerischen Bereich ausüben, und davon werden die Freischaffenden auf ca. 495.000 geschätzt. Angestellte Künstler sind z.B. Mitglieder eines Theaterensembles oder eines Orchesters, und werden im Falle von Arbeitslosigkeit sowohl von Arbeitslosengeld I als auch von Kurzarbeit profitieren können. Die Freischaffenden aber, zu denen z.B. auch die gesamte Filmwirtschaft zählt, kommen nicht in den Genuss von Festanstellungen, und gelten als Selbstständige.

Die gegenwärtige Pandemiesituation hat zu einer erschreckenden Verarmung insbesondere der freischaffenden Künstler geführt. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I ist bei freischaffenden Künstlern nur sehr schwer zu erreichen. Hartz IV-Grundsicherung ist für diesen Berufszweig die häufigste Alternative zu Arbeitstagen, und bringt sämtliche bekannte schwerwiegende Mängel mit, wie z.B. ein Schonvermögen von maximal ca. 10.000€, sowie ein Altersvorsorgevermögen von maximal ca. 50.000€. Für Künstler, die für schlechtere Zeiten angespart haben, oder eine Altersversicherung aufbauen möchten, ist dies nicht nur eine Aussicht, sondern eine Garantie auf Altersarmut.

Politische Parteien insbesondere im linken Spektrum haben sich bereits für die Belange der Freischaffenden starkgemacht, die SPD bislang insbesondere im Rahmen der Bundestagsfraktion, ohne dass es bislang zu einer echten Verbesserung gekommen ist.

In Frankreich existiert das sogenannte « régime des intermittents du spectacle », vielleicht mit « Künstlerteilzeitstatus » zu übersetzen, bereits seit 1936, und wurde ursprünglich für die Filmbranche geschaffen, und nach und nach auf alle anderen künstlerischen Bereiche ausgeweitet. Zu den Künstlern kommen auch die Techniker hinzu, die im künstlerischen Bereich tätig sind.

Dieser Status berücksichtigt die Besonderheit, dass ein freischaffender (also nicht angestellter) Künstler lediglich bei Aufführungen bzw. Drehtagen, also nur wenige Stunden oder Tage im Jahr bezahlt wird. Jeder so bezahlte Tag gilt als befristeter Arbeitsvertrag, und nicht etwa als freies Honorar.

Künstler werden in Frankreich in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung anders als die anderen Arbeitslosen oder als Selbstständige behandelt. Das drückt den Wunsch aus, Kultur als ein besonders zu förderndes Gut zu behandeln ("l'exception culturelle"). Konkret muss ein Künstler 507 Stunden im Jahr bezahlt worden sein (also ca. 60 Arbeitstage), über

die vergangenen 12 Monate, um 8 Monate lang von einem speziellen Arbeitslosengeld zu profitieren, welches sich im nationalen Durchschnitt auf monatlich 1805€ brutto beläuft.

Im vergangenen Jahr hat die französische Regierung darüber hinaus beschlossen, dass der Anspruch auf das Arbeitslosengeld automatisch um ein Jahr verlängert wird, aufgrund der pandemischen Situation. Anders ausgedrückt erhalten zur Zeit (und bis zum 31.08.2021) freischaffende Künstler und Techniker besagtes Arbeitslosengeld, ohne in den vergangenen 12 Monaten gearbeitet zu haben.

Die heutige Situation ist ein Extremfall für freischaffende Künstler, und droht, zu einer regelrechten Verkümmern der Kunstszene zu führen. Das ist für ein einflussreiches und wohlhabendes Land eine inakzeptable Situation. Aber auch darüber hinaus muss eine bessere wirtschaftliche Einbindung all derer, die auf teilweise sehr kurzzeitige Verträge angewiesen sind, geachtet werden.

Quellen :

<https://eu2020-reader.bmas.de/de/soziales-europa-starker-zusammenhalt/aufwaertskonvergenz-in-der-eu-definition-messung-und-trends/>

https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/wetpdf/Informationen_der_KSK.pdf

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html>

<https://bizforward.de/rund-ums-freelancing/kuenstlersozialkasse-fuer-freelancer/#:~:text=Nur%20die%20Arbeitslosenversicherung%20ist%20ausgenommen,sowie%20an%20die%20gesetzliche%20Rentenversicherung.>

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/04/PD20_145_216.html

<https://allocation-chomage.fr/chomage-intermittent-spectacle/#:~:text=Concernant%20le%20montant%20des%20allocations,pour%20les%20artistes%20du%20spectacle.>

http://www.senat.fr/lc/lc241/lc241_mono.html#toc8

https://www.pole-emploi.fr/files/live/sites/PE/files/fichiers-en-telechargement/fichiers-en-telechargement---dem/guide_intermittent_spectacle_fctacompter0816_octobre24674.pdf

<https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000042170029/2020-11-17/>

<https://www.spdfraktion.de/themen/soziale-lage-kreativ-kulturschaffenden-verbessern>

<https://www.kreativpakt.org/>

<https://taz.de/ALG-I-fuer-Kulturschaffende/!5048596/>